



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Neue Besucherregelungen im Rathaus ab dem 24.11.2021**

Seit Mittwoch, 24.11.2021, gilt im Rathaus die 3G-Regel. Das Rathaus darf nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder getestet sind und einen Impfausweis, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis mit sich führen und zur Kontrolle verfügbar halten. **Ansonsten gilt ein striktes Betretungsverbot!**

Alle Besucherinnen und Besucher, die die Dienststellen des Amtes aufsuchen, müssen einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin eines externen Dienstleisters Ausweis und den Impf- bzw. den Genesenennachweis vorzeigen. Sollte die Besucherin/der Besucher über keinen Impf- bzw. Genesenennachweis verfügen, muss ein Testnachweis vorlegt werden. Erst dann kann der Zutritt zu der Dienststelle des Amtes erfolgen. Auch hier darf die Testung, die dem Nachweis zugrunde liegt, nicht älter als 24 Stunden sein (bei einem Antigen- Schnelltest oder 48 Stunden bei einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis).

Die Ermächtigung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der betreffenden Daten ergibt sich aus § 28b Abs. 3 IfSG. Die Daten sind vorzuhalten für die Erteilung von Auskünften an die zuständigen Behörden, die für diese zur Durchführung ihrer Überwachungsaufgabe erforderlich sind.

## **Regelung für die Stadtbücherei**

Für die Stadtbücherei gelten ab dem 24.11.2021 folgende Zutrittsregelungen

### Montag, Dienstag und Freitag

10.00 - 13.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses  
14.00 - 18.00 Uhr Click & Collect mit Termin an der Rathauseingangstür

### Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses  
14.00 - 19.00 Uhr reguläre Öffnung mit 3G-Nachweiskontrolle beim Betreten des Rathauses

## **Hinweise zum Corona-Virus des Kreises Rendsburg-Eckernförde:**

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/gesundheit-pflege/corona-kompakt>

## **Hinweise zum Corona-Virus des Landes Schleswig-Holstein:**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html)

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

---

**Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die

**Sachbearbeitung der Immobilien- und Grundstücksangelegenheiten (m/w/d)**

eine Verstärkung im Fachdienst II/1 - Kämmerei und Liegenschaften, technische Abteilung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).

**Staschewski  
Amtsdirektor**

---

**Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Gnutz - Der Gemeindevorstand**

Frau Hannelore Delfs hat ihren Rücktritt aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Gnutz erklärt und ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Malte Rohwer als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnutz festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gnutz binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski  
Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bokel**

Die nächste **Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bokel** findet am Mittwoch, 08.12.2021, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Gemeindebeschlusses vom 22.11.2021 für den zusätzlichen Sozialraum im Kindergarten
4. PV- Anlage auf dem Dach des DGH
5. Dorfverschönerung mit speziellen Hinweisschildern
6. Standorte der Geschwindigkeitsmessgeräte
7. Beratung über Reparaturarbeiten der Bürgersteige "Rademacher Weg" und "Eichenkamp"
8. Stromkästenbemalung
9. Reparatur und Verschönerungsarbeiten im DGH
10. Bauabnahme Vorbau DGH
11. Buswartehäuschen und Schautafel streichen
12. Sonstiges

**Dücker  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Bokel - Satzung der Gemeinde Bokel über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bokel über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 566) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1-3, 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2021 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bokel über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) erlassen:

**§ 1     Aufhebung**

Die Satzung der Gemeinde Bokel über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 10.06.2014 sowie die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2017 werden hiermit aufgehoben.

**§ 2     Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gilt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bokel in der maßgeblichen Fassung weiterhin.

Bokel, den 24.11.2021  
Der Bürgermeister  
Gez. Horstmann

---

Die vorstehend abgedruckte Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung wird hiermit bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Dienstag, 07.12.2021, 19:00 Uhr, im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel). Es erfolgt eine Kontrolle der 3-G-Regel.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 03.08.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Gemeinde Dätgen
8. Bekanntgabe der Überleitungsbilanz nach dem KiTaG sowie Hinweise zu den Fördervoraussetzungen von Kindertageseinrichtungen
9. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dätgen
10. Bebauungsplan Nr. 9 "Heidkoppel" der Gemeinde Dätgen für das Gebiet nördlich der Bestandsbebauung der Straße "Kathenkoppel" sowie nördlich der Bestandsbebauung "Schulwiesenweg 18 und 20" und östlich des Flurstücks 119/4, Flur 8 auf den Flurstücken 76/8 (tlw.), 78/49 (tlw.) und 76/7 (tlw.), alle Flur 8, Gemarkung Dätgen - hier: Aufstellungsbeschluss
11. 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet E-Schnellladestation" der Gemeinde Dätgen für das Gebiet nördlich der Straße "L49", westlich und südlich der Straße "Grotwisch", für das Flurstück 10/4, Flur 4, Gemarkung Dätgen - hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Sanierung des Langwedeler Weges - Bauprogramm
13. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
14. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Dätgen gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
15. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtrag zum Stellenplan
16. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan

**Korff  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Dienstag, 07.12.2021, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen durchgeführt. Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel). Es erfolgt eine Kontrolle der 3-G-Regel.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 31.08.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bekanntgabe der Überleitungsbilanz nach dem KiTaG sowie Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Mitbenutzung der Kindertageseinrichtungen in Nortorf
8. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
9. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Timmaspe
10. Übernahme der Trägerschaft des DRK-Kindergartens Nortorf durch den DRK-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
11. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Eisendorf gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2021
13. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
14. Bebauungsplan Nr. 6 "Hauptstraße / In de Loh" der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet "östlich der Hauptstraße, nördlich der Straße In de Loh, hinter dem Grundstück In de Loh 3, Flurstück 1/4, Flur 4, Gemarkung Eisendorf - hier: Satzungsbeschluss
15. Beratung über die Stellungnahme Kiesabbau

**Irps  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

---

**Gemeinde Eisendorf - Einziehung von zwei Wirtschaftswegen**

Die Gemeinde Eisendorf hat in ihrer Sitzung vom 19.05.2021 beschlossen, die Wirtschaftswege „Kamp“ (Flurstück 37 der Flur 2, Gemarkung Eisendorf) und „Wittenkamp“ (Flurstück 38 der Flur 2, Gemarkung Eisendorf) einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVObI. Schl.-Holst., S. 631).

Ein Plan über die einzuziehenden Flurstücke liegt beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, in der Zeit vom 13. Dezember 2021 bis 14. Januar 2022 für alle Bürgerinnen und Bürger während der Öffnungszeiten des Amtes zur Einsichtnahme aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben gemäß § 87 Abs. 4 StrWG Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung Einwendungen gegen die Einziehung zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, zu erheben.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Emkendorf - 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Emkendorf (Wassergebührensatzung) vom 22.11.2019**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H., S. 566), der § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 6 Abs. 1 - 7 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), und des § 23 der Wasserversorgungssatzung vom 29.04.1992 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf vom 17.11.2021 folgende 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung erlassen:

**Art. I**

**§ 2 erhält folgende Fassung:**

**§ 2 - Benutzungsgebühren**

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung zur Wasserversorgung einschließlich der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und der Abschreibungen Benutzungsgebühren. Zu den Kosten der Unterhaltung gehören auch die Kosten für die Unterhaltung der Hausanschlüsse und den Austausch der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichgesetzes, nicht jedoch die Abschreibung der Hausanschlüsse. Sie gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren.

(2) Die Grundgebühr wird erhoben für das Vorhalten der Wasserversorgungsanlage für bebaute oder gewerblich genutzte Grundstücke.

(3) Die Zusatzgebühr wird erhoben für die Benutzung der Anlage für alle Grundstücke, die tatsächlich an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

**Art. II**

**§ 3 erhält folgende Fassung:**

**§ 3 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Grundgebühr für die Wasserversorgung wird nach der Zahl der Wohnungen auf den angeschlossenen Grundstücken erhoben. Die Grundgebühr beträgt für jede Wohnung auf dem angeschlossenen Grundstück 108,00 Euro jährlich.

(2) Als Wohnung im Sinne des Abs. 1 gilt eine Mehrheit von Räumen, die gegenüber anderen Wohnungen oder Wohnräumen baulich abgeschlossen sind und über einen sanitären Waschraum sowie eine Küche verfügen. Dies gilt auch für Wohnungen, bei denen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind, wenn sie tatsächlich als Wohnungen für nicht eigene Zwecke genutzt werden. Befinden sich auf den angeschlossenen Grundstücken gewerbliche Betriebe, ausgenommen hiervon sind Gewerbebetriebe, die gegen ein finanzielles Entgelt eine vorübergehende Unterkunft zur Verfügung stellen, landwirtschaftliche Betriebe oder sonstige Einrichtungen, die die Wasserversorgungsanlage in Anspruch nehmen können, wird für jeden Betrieb oder jede Einrichtung eine Grundgebühr wie für eine Wohnung erhoben. Abweichend von Satz 3 entsprechen bei Gaststätten und Restaurationsbetrieben je 50 Sitzplätze einer Wohnung.

(3) Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet. Sie beträgt 0,29 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für die Abgabe von Bauwasser wird, soweit nicht durch Wasserzähler gemessen, eine Pauschale erhoben. Sie beträgt 100,00 Euro für jedes Bauvorhaben.

(5) Zu den in den Absätzen 1 bis 4 genannten Gebühren wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

**Art. III**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

**§ 4 - Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch
  - a) für die Grundgebühr mit dem 1. des Monats, der auf den Tag der betriebsfertigen Herstellung des Hausanschlusses einschließlich Wasserzähler folgt, sofern das Grundstück bebaut ist oder gewerblich genutzt wird und
  - b) für die Zusatzgebühr mit dem Verbrauch.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hausanschluss außer Betrieb genommen wird und der Gemeinde hiervon schriftlich Mitteilung gemacht worden ist.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nur für einen Teil des Jahres, ist für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgrundgebühr zu zahlen.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Eigentümer des Grundstücks oder der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers Gebührenpflichtiger. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Benutzungsgebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- (5) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über, wenn der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde den Wechsel nachweist und eine Zwischenablesung beantragt oder vornimmt. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenpflichtige Gesamtschuldner.
- (6) Gemäß § 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes ruht die Gebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- (7) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

**Art. IV**

Art. I, II und III treten am 01. Januar 2022 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Wassergebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Emkendorf, den 19.11.2021  
Gemeinde Emkendorf  
Der Bürgermeister  
Runge

---

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Emkendorf (Wassergebührensatzung) vom 19.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Gez. Staschewski

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 06.12.2021, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

**Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Corona-Erkrankung gestattet (3-G-Regel). Es erfolgt eine Kontrolle der 3-G-Regel.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.10.2021
4. Ehrung
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Groß Vollstedt
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2021
10. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
11. Grundsatzbeschluss über die Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 "Am Sportplatz" der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten

**Ladewig  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

---

**Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe**

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 06.12.2021, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

**Für die Teilnahme an der Sitzung gilt die 3G-Regel, d.h. es muss ein Nachweis "geimpft", "genesen" oder "getestet" bei Einlass vorgezeigt werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Ausschussmitgliedern, Gemeindevertretern und geladenen Gästen vorbehalten. Der Ausschussvorsitzende behält sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu beschränken und den Einlass ggf. zu verweigern.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Antrag auf Kappen der Linden im Neuen Weg
4. Grünabfallcontainer – Regelungen für 2022
5. Verschiedenes

**Siebken  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf findet am Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Wir bitten alle, die nicht dem Gremium angehören, um Voranmeldung unter Tel. 04392 401 105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulation durchgeführt und findet für alle Teilnehmenden unter Einhaltung der 3G-Regelung statt, ein Nachweis ist vorzulegen.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2021
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Sachstand Kanalsanierung
8. Sachstand Regenrückhaltebecken

**Groth  
Ausschussvorsitzender**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

## **Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 14.12.2021, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Wir bitten alle, die nicht dem Gremium angehören, um Voranmeldung unter Tel. 04392 401 105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulierung durchgeführt und findet für alle Teilnehmenden unter Einhaltung der 3G-Regelung statt, ein Nachweis ist vorzulegen.**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten
3. Ehrung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2021
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Umbesetzung von Ausschüssen
10. Bekanntgabe der Überleitungsbilanz nach dem KiTaG sowie Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Mitbenutzung der Kindertageseinrichtungen in Nortorf
11. Durchsetzung des Schrittfahrgebotes in der Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion)
12. Übernahme der Trägerschaft des DRK-Kindergartens durch den DRK-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
13. Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Nortorf
14. Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2021 und 2022 sowie der Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Nortorf
15. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Timmaspe
16. Verwendung der übergemeindlichen Mittel 2022
17. Errichtung von Pumptrails
18. Umwandlung Parkstreifen Fabrikstraße (Festplatz zur Großen Mühlenstraße) zum Fußweg - Grundsatzbeschluss



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Stadt Nortorf mit Stellenplan, Investitionsprogramm und allen Anlagen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

20. Grundstücksangelegenheit II

**Ackermann  
Bürgermeister**

---

**Stadt Nortorf - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Nortorf im Jahre 2021**

**„Das wahre Geschenk besteht nicht in dem, was gegeben oder getan wird, sondern in der Absicht des Gebenden oder Handelnden.“**

(Seneca ca. 4 v. Chr. – 65 n. Chr.)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Zitat wende ich mich in der Vorweihnachtszeit mit der Bitte an Sie, unser schon traditionelles  
**Weihnachtshilfswerk**  
auch in diesem Jahr zu unterstützen.

Es ist uns ein dringendes Bedürfnis, an die Menschen der Stadt Nortorf und den umliegenden Amtsgemeinden zu erinnern, die aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation sorgenvoll in die Zukunft blicken. Gerade alte und kranke Menschen, Langzeitarbeitslose, aber auch Alleinerziehende und kinderreiche Familien haben manchmal nur das Notwendigste für Ihren Lebensunterhalt zur Verfügung – die Erfüllung eines besonderen Wunschzettels an Weihnachten bleibt für sie eben nur ein Wunsch.

Darum spenden Sie, helfen Sie uns helfen, damit wir unseren benachteiligten Mitmenschen zum Weihnachtsfest mit einer Geldzuwendung oder einem Gutschein eine zusätzliche Freude bereiten können.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2021“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf einem der folgenden Konten der Amtskasse Nortorfer Land entgegen.

<b>Sparkasse Mittelholstein AG</b>	<b>NOLADE21RDB</b>	<b>DE392145000310001120</b>
------------------------------------	--------------------	-----------------------------

<b>VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG</b>	<b>GENODEF1SLW</b>	<b>DE85216900200001884000</b>
--	--------------------	-------------------------------

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum **01.12.2021** erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis 200,- € der Zahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.  
Für Ihre Spendenbereitschaft dankt Ihnen die Stadt Nortorf schon heute sehr herzlich.  
Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Nortorf, November 2021

**Torben Ackermann  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten findet am Mittwoch, 08.12.2021, 13:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2020

**Zamzow  
Ausschussvorsitzender**

---

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten findet am Mittwoch, 08.12.2021, 14:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
4. Haushaltsplan 2022

**Hartmann  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

03.12.2021

Nr. 48

---

**Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung**

Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

- 1.) **staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)**
- 2.) **staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (w/m/d)**

in Teilzeit oder Vollzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392-2139.

**NEU - Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** an jedem 4. Mittwoch im Monat zwischen 09:00 und 11:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Emkendorfer Straße 103 b, 24802 Emkendorf, Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boening.msb@utsev.de](mailto:boening.msb@utsev.de)

---